

201.

B e r i c h t

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer

über:

- A. die Petition des Vereins der Weißeritzwasser-Interessenten um Errichtung einer Zwangs-Genossenschaft für die Weißeritzwasser-Interessenten mit staatlicher Unterstützung,
- B. die Petition des Stadtgemeinderathes zu Gottleuba und Genossen um Errichtung einer Stauanlage an der Gottleuba bei Haselberg auf Staatskosten,
- C. die Petition der Besitzer von Fabrik- und Mühlenanlagen an der Gottleuba um Errichtung einer Stauanlage oberhalb des Hammergutes Haselbach zur Regulirung des Wasserlaufes der Gottleuba auf Staatskosten.

Eingegangen am 31. März 1898.

Die Petitionen unter A und C haben ähnlichen Inhalts bereits zum Vortreten die Ständekammern beschäftigt und ist deshalb auf die Verhandlungen zu verweisen, die bezüglich der ersten Petition des Vereins der Weißeritzwasser-Interessenten am 13. März 1894 (Landt.-Mittheilungen der II. Kammer S. 1126) und der zweiten Petition am 26. März 1896 (Landt.-Mittheilungen der II. Kammer S. 1347) stattgefunden haben.

Die Petenten unter C haben zuerst 1891 eine Petition um Errichtung einer Stauanlage im oberen Gottleubathale eingereicht, die in der Kammer zur Verhandlung kam. Eine zweite Eingabe folgte unterm 15. Januar 1894 mit der Bitte, die Stauanlage auf Staatskosten zu erbauen.

Auch hier ist auf die Kammer Sitzung vom 27. Februar 1894 (Landt.-Mittheilungen der II. Kammer S. 765) zu verweisen.

Ebenso wie auf die Kammer Sitzung vom 26. März 1896 (Landt.-Mittheilungen der II. Kammer S. 1347), die eine dritte Eingabe derselben behandelt, in welcher Eingabe in erster Linie wieder der Bau einer Stauanlage auf Staatskosten, wenn dies aber nicht zu erreichen, die Genehmigung zur Bildung einer Genossenschaft erbeten wurde.

Alle Petitionen bezwecken die Errichtungen von Thalsperren, nur unterscheiden sich die Weißeritzwasser-Interessenten dadurch von den Gottleuba-Interessenten, daß erstere stets nur um Genehmigung einer Zwangs-Genossenschaft mit staatlicher Beihilfe petitionirten, während letztere dies erst in zweiter Linie thaten, in erster Linie aber um den Bau der Stauanlagen auf Staatskosten baten.

Diesem letzten Verlangen vermochte die Kammer nicht zuzustimmen, das Verlangen der Weißeritzwasser-Interessenten beschloß sie aber der königlichen Staatsregierung zur Kenntnignahme zu übergeben.

Wenn diese Angelegenheit nicht weiter gedieh, so lag das daran, daß, trotzdem man von keiner Seite die Wichtigkeit der Sache verkannte, man doch erst den Erlaß eines